

Anmeldung zur Hundesteuer

(Hundesteuersatzung v. 21.06.2018 Gemeinde Gundelsheim)

Gemeinde Gundelsheim
Karmelitenstraße 11
96163 Gundelsheim

Öffnungszeiten:

Mo., Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Di.: 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mi.: 08.00 – 12.30 Uhr
Do.: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Hundehalter:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

96163 Gundelsheim
Telefonnummer

Sachbearbeiterin: Frau Saffer
Zimmer: 2

Tel.: 0951 94444-12
Fax: 0951 94444-24

saffer@gemeinde-gundelsheim.de
www.gemeinde-gundelsheim.de

Rasse: Geschlecht: m w Wurfdatum/Alter:

Name: Kampfhund: ja nein Farbe:

Das Anmelden eines Kampfhundes als Mischling ohne auf die evtl. eingekreuzte Kampfhunderasse hinzuweisen, ist eine Straftat nach § 271 StGB und wird mit Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft.

Im Haushalt seit: Tätowierung/Chip:
Angabe erforderlich

Ersthund: (€ 35,00) Zweithund: (€ 50,00) weiterer Hund: (€ 50,00)

Wird der Hund als Haustier gehalten? ja nein , zu welchem Zweck:
Nachweise für besondere Haltung bitte beifügen!

Wurde für den Hund bereits Hundesteuer gezahlt? ja nein nicht bekannt

Falls der Hund bereits versteuert wurde:

An welche Behörde wurde Hundesteuer gezahlt?

Für welches Jahr: Bitte bisherigen Hundesteuerbescheid vorlegen.

Von wem haben Sie diesen Hund erworben? *(Angaben freiwillig)*

.....

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht habe.

Gundelsheim,
Datum Unterschrift

Wenn Sie Bankeinzug wünschen, dann bitte beiliegendes **SEPA-Lastschriftsmandat ausfüllen.**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Eigentümer / Betriebsinhaber / Zahlungspflichtiger:

.....
Name und Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

Objektbezeichnung:

.....
Straße und Hausnummer/Flur-Nr.

.....
Finanzadresse (FAD-Nr.) – Wichtig! Bitte angeben!

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Gundelsheim, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Gundelsheim auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann / können.

Dies gilt für alle fälligen Beträge (einschl. Nebenleistungen), sofern nachfolgend nichts angekreuzt ist.

Es gilt nur für:

<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Hundesteuer
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Benutzungsgebühren (Wasser / Abwasser)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Abbuchung soll von folgendem Konto erfolgen – Name und Anschrift des / der Kontoinhaber/s:

.....
Name und Vorname

.....
PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

Kontodaten und Unterschrift:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN (max. 34 Stellen)

_ _ _ _ D E _ _ _ _ _
BIC (max. 8 oder 11 Stelle)

.....
Name des Kreditinstitutes

.....
Ort und Datum

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Gundelsheim
Karmelitenstr. 11
96163 Gundelsheim

.....
Unterschrift/en des / der Kontoinhaber/s

Weitere Hinweise:

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandatsverfahren ist freiwillig und völlig risikolos.

Die Erteilung ist jederzeit widerruflich und gilt grundsätzlich bis auf Widerruf.

Mir / uns ist bekannt, dass meine / unsere Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.

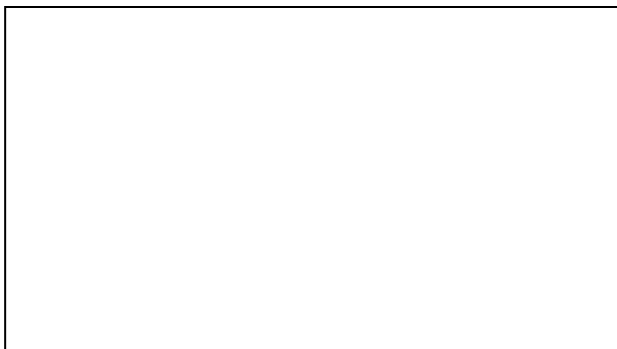
Zur Durchführung des Mandats ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post an die umseitige Adresse zu oder geben es im Rathaus ab. Die Einreichung einer Kopie oder die Zusendung per Mail oder Fax kann derzeit leider nicht anerkannt werden.

Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.
Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Lastschriftmandaten zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Posteingangsstempel Gemeinde:



Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

.....
FAD des Eigentümers / Betriebsinhaber / Zahlungspflichtiger

.....
Datum Erfassung EDV

.....
FAD des Kontoinhabers

.....
Datum Scan

.....
Mandatsreferenz

.....
Bemerkungen